



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

**DEPARTEMENT
BILDUNG KULTUR UND SPORT**

24. Mai 2016

UMSETZUNGSKONZEPT

Frühe Förderung im Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Was ist Frühe Förderung?	3
2. Wozu Frühe Förderung?	3
3. Grundsätze der Frühen Förderung	4
4. Ausgangslage im Kanton Aargau	5
5. Handlungsfelder	7
5.1 Handlungsfeld A: Erreichen der Zielgruppen	7
5.2 Handlungsfeld B: Frühe Sprachförderung	8
5.3 Handlungsfeld C: Beratung und Unterstützung der Gemeinden	8
5.4 Handlungsfeld D: Qualität der Angebote	9
5.5 Handlungsfeld E: Ausgestaltung des Angebots.....	9
5.6 Handlungsfeld F: Fachbereichsübergreifende Kooperation	10
6. Umsetzung	10

Zusammenfassung

In der frühen Kindheit werden entscheidende Weichen für das spätere Leben gestellt. In dieser Lebensphase finden äusserst wichtige kognitive, soziale und emotionale Entwicklungsschritte statt. Was verpasst wird, lässt sich später nur noch schwer aufholen. Die Frühe Förderung ist primär Sache der Eltern. Staatliche Institutionen bieten subsidiär zu den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen Unterstützung, damit kleine Kinder ihre Potenziale möglichst gut ausschöpfen und damit über gute Voraussetzungen verfügen, um ihr Leben erfolgreich zu gestalten und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Frühe Förderung unterstützt die Entwicklungs- und Lernprozesse von kleinen Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Sie fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen sowie kognitiven Fähigkeiten des Kleinkindes. Die Frühe Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Im Aargau setzen sich bereits heute viele Personen und Institutionen dafür ein, dass kleine Kinder in ihren Familien gesund und in einem anregenden Umfeld aufwachsen. Der Kanton anerkennt dieses Engagement und will mit dem Umsetzungskonzept die Frühe Förderung stärken und ihre Weiterentwicklung anregen. Dabei sollen mit den Angeboten und Massnahmen besonders die Risikogruppen erreicht werden.

Gegenüber der heutigen Situation bringt das Konzept in folgenden Bereichen Änderungen:

- **Orientierung vermitteln:** Mit dem Umsetzungskonzept verfügen Personen und Institutionen, die sich im Aargau in der Frühen Förderung engagieren, neu über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen.
- **Wirksamkeit mit verfügbaren Mitteln erhöhen:** Der Kanton bündelt seine Ressourcen, verbessert die verwaltungsinterne Koordination und erhöht damit die Effizienz seiner Aktivitäten in der Frühen Förderung, ohne die Angebote auszubauen.
- **Gemeinden unterstützen:** Eltern wenden sich bei Unterstützungsbedarf an die Gemeinden. Auf Anfrage der Gemeinden kann der Kanton beratend zur Seite stehen und diese in ihren Bestrebungen unterstützen, die Frühe Förderung zu optimieren.

- **Integration fördern:** Die Frühe Förderung muss vielfältig sein, damit Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen profitieren und ihre Entwicklung umfassend unterstützt wird. Eine angemessene Bandbreite des Angebots ist deshalb wichtig. Zudem legt der Kanton Aargau Wert darauf, dass die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten über Deutschkenntnisse verfügen, die ihnen eine erfolgreiche Bildungslaufbahn erlauben.

1. Was ist Frühe Förderung?

Die frühe Kindheit umfasst die Lebensphase des kleinen Kindes, die mit der Geburt beginnt und mit Eintritt in den Kindergarten endet. Die Frühe Förderung verfolgt das Ziel, dass kleine Kinder in einem anregenden Umfeld gesund aufwachsen und ihre Fähigkeiten möglichst gut entfalten können. Sie unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte darin, die Entwicklungs- und Lernprozesse der kleinen Kinder zu fördern.

Lernen wird dabei in einem weiten Sinn verstanden: Es orientiert sich an der kindlichen Neugierde und den spielerischen Bedürfnissen des Kindes. Die Sinne sollen ganzheitlich angesprochen werden: Die Frühe Förderung umfasst gleichermassen die motorische, sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des kleinen Kindes. Frühe Förderung heisst dagegen nicht, Inhalte des Kindergartens oder der Schule in die frühe Kindheit zu verlegen. Auch geht es nicht darum, bereits Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen zu vermitteln.

Es wird unterschieden zwischen **der allgemeinen und der besonderen Frühen Förderung**. Die **allgemeine Frühe Förderung** will gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung aller Kinder schaffen und richtet sich deshalb grundsätzlich an alle Kinder, Eltern und nahe Bezugspersonen. Zur allgemeinen Frühen Förderung gehören beispielsweise die Mütter- und Väterberatung, Angebote der Elternbildung oder gut eingerichtete öffentliche Spielplätze. Die **besondere Frühe Förderung** ist dagegen auf Kinder ausgerichtet, die in ihrer Entwicklung benachteiligt oder gefährdet sind. Sie unterstützt diese Kinder und ihre Familien mit spezifischen, bedarfs- und situationsgerechten Massnahmen. Dies können zum Beispiel Deutschkurse für die vorschulpflichtigen Kinder und ihre Eltern sein, Familienbesuchsprogramme, heilpädagogische Früherziehung oder sonderpädagogische Massnahmen.

2. Wozu Frühe Förderung?

Forschungen zur Entwicklung des Kindes belegen übereinstimmend: Was Menschen in der frühen Phase ihres Lebens widerfährt, prägt ihre spätere Entwicklung ganz wesentlich. Die Chancen, das Leben erfolgreich und glücklich zu bewältigen, sind in beträchtlichem Ausmass von den Erfahrungen und Erlebnissen der frühen Kindheit abhängig.

Die Regierung des Kantons Aargau erachtet es deshalb als wichtig, dass kleine Kinder im Aargau gesund aufwachsen und starke Eltern sowie Bezugspersonen haben, denen sie vertrauen können. Sie sollen ihre Kindheit in einem anregenden Umfeld mit vielfältigen Lerngelegenheiten verbringen können.

Die Umfrage zur Situationsanalyse der Familien im Kanton Aargau aus dem Jahr 2008 hält fest, dass eine Mehrheit der Familien ihre eigene Befindlichkeit als gut oder sehr gut einschätzt. Dennoch sind diese Voraussetzungen nicht in allen Familien gegeben. Eltern verfügen über unterschiedliche Erfahrungen und Voraussetzungen in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Sind beide Elternteile erwerbstätig, so müssen sie sich beispielsweise auf eine gute familienergänzende Betreuung verlassen können. Kleine Kinder in isolierten Situationen brauchen über die Kleinfamilie hinaus Gelegenheiten und Räume, um mit anderen Kindern spielen und sich austauschen zu können. Insbesondere Kinder in belasteten Verhältnissen haben unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedürfnisse.

Aus diesen Gründen setzt sich der Kanton für die Frühe Förderung ein. Er tut dies in Ergänzung zu den bedeutungsvollen Leistungen der Eltern und zum Engagement von Privaten und Gemeinden. Mit seiner Politik der Frühen Förderung, wie sie in der Sozialplanung in der Stossrichtung B: "Kinder und Familien stärken" formuliert ist, verfolgt der Kanton Aargau die folgenden übergeordneten Ziele:

- **Chancengerechtigkeit und Armutsprävention:** Die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern, die in einem wenig lernfördernden oder belasteten Umfeld aufwachsen, sollen bis zum Eintritt in den Kindergarten verbessert werden, indem sie und ihre Eltern Unterstützung erfahren. So werden günstige Voraussetzungen geschaffen, damit die Kinder ihr Leben später eigenständig und erfolgreich bewältigen und sich das Risiko einer "soziale Vererbung" minimiert. Beeinträchtigungen in der kindlichen Entwicklung, die sich wegen der Armutssituation der Eltern ergeben, sollen frühzeitig erkannt und ihnen soll entgegengewirkt werden.
- **Integration von Kindern ausländischer Eltern:** Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die mit der Sprache oder dem Bildungssystem der Schweiz wenig vertraut sind, sollen dank Früher Förderung gute Chancen auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn haben.
- **Wachstum der Sozialausgaben bremsen:** Prävention mit Früher Förderung kommt dem Kanton unter dem Strich günstiger zu stehen als das nachträgliche Korrigieren sozialer Probleme. Die Frühe Förderung leistet somit einen Beitrag, das Wachstum der Sozialausgaben mittel- bis längerfristig zu bremsen.

In der jüngeren Vergangenheit haben mehrere Studien und Arbeitsgruppen empfohlen, dass der Kanton Aargau aus den genannten Gründen eine zielgerichtete und kohärente Politik der Frühen Förderung betreibt. Mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept legt der Kanton Aargau das dafür notwendige Fundament.

3. Grundsätze der Frühen Förderung

Programme zur Frühen Förderung werden international schon seit geraumer Zeit wissenschaftlich begleitet. Auf diese Weise hat sich ein breites Wissen darüber etabliert, was Frühe Förderung leisten kann. Diese Erkenntnisse prägen auch die Ausgestaltung der Frühen Förderung im Kanton Aargau. Der Kanton orientiert sich dabei an den folgenden Grundsätzen:

- **Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung:** Die Forschung zeigt übereinstimmend: Die Familie spielt die wichtigste Rolle in der Entwicklung von Kindern, ohne sie geht nichts. Frühe Förderung wird hier im Alltag gelebt: Eltern fördern ihre Kinder, indem sie sie betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Familien erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft.
- **Frühe Förderung in Zusammenarbeit mit den Eltern:** Damit kleine Kinder Freude daran haben, zu lernen und die Welt zu entdecken, benötigen sie stabile Bindungen zu ihren nächsten Bezugspersonen, die ihnen Geborgenheit und Vertrauen schenken. Eine gute Beziehung zu den Eltern ist für die Entwicklung der Kinder zentral. Deshalb ist Frühe Förderung besonders dann erfolgreich, wenn sie die Familie einbezieht und die Eltern-Kind-Beziehung stärkt. Auch dort, wo die Frühe Förderung unmittelbar das Kind fokussiert, sind die Eltern miteinzubeziehen.
- **Lernen heisst spielen:** Kleine Kinder lernen hauptsächlich, indem sie spielen. Das Spiel ist der Entwicklungsmotor, durch den sich kognitive, sinnliche und soziale Fähigkeiten entfalten. Dazu brauchen Kinder die Impulse von Erwachsenen. Denn nicht jedes Spiel bringt die Kinder gleich weit: Frühe Förderung kreiert Spielsituationen, die vielfältig sind und die die Sinne der kleinen Kinder umfassend ansprechen sowie ihre Entdeckungsfreude anregen. Die Frühe Förderung

schaft damit gute Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in der Schule – mit anderen, altersgerechten Mitteln.

- **Frühe Förderung muss vielfältig sein:** Kleine Kinder haben unterschiedliche Potenziale und entwickeln sich verschieden. Ebenso können sie sehr unterschiedliche Gründe daran hindern, ihre Potenziale voll zu entfalten. Die Angebote der Frühen Förderung müssen deshalb vielfältig sein und die Kinder individuell unterstützen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn sowohl die öffentliche Hand wie private Institutionen entsprechende Angebote entwickeln.
- **Betreuungsorte sind Erfahrungsräume und Entwicklungsorte:** Kleine Kinder können immer und überall lernen (in der Familie, im Garten, auf dem Spielplatz etc.). Besonders geeignete Lernmöglichkeiten bilden das Spielen und der Austausch mit anderen Kindern. Auch hier kommt es entscheidend auf die Rahmenbedingungen und die Impulse von Erwachsenen an. Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung haben grundsätzlich ein grosses Potenzial zur Frühen Förderung. In welchem Ausmass dieses Potenzial ausgeschöpft wird, hängt stark von der Qualität dieser Angebote ab – beispielsweise den Betreuungsverhältnissen, der Infrastruktur oder der Ausbildung der Betreuungspersonen.

4. Ausgangslage im Kanton Aargau

In der Frühen Förderung ist der Kanton Aargau nur subsidiär tätig: Er tritt in Erscheinung, wenn das Engagement von Gemeinden und Privaten allein nicht ausreicht. In der Kantonsverwaltung beschäftigen sich drei Departemente aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Frühen Förderung: das Departement Gesundheit und Soziales, das Departement Bildung, Kultur und Sport sowie – mit Fokus auf Migration – das Departement Volkswirtschaft und Inneres. Der Kanton beteiligt sich finanziell an mehreren Programmen zur Frühen Förderung.

Die Mütter- und Väterberatung ist gesetzlich verankert (Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen), ebenso die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich. Andere Massnahmen der Frühen Förderung stützen sich auf Gesetzesbestimmungen zur Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Damit die Angebote der Frühen Förderung bedarfsgerecht und wirksam sind, müssen sie den lokalen Gegebenheiten angemessen sein. **Die Gemeinden spielen deshalb in der Frühen Förderung eine zentrale Rolle.** Dies gilt ganz besonders, wenn man auch die Angebote der familienergänzenden Betreuung berücksichtigt, die ein grosses Potenzial zur Frühen Förderung besitzen. Die Gemeinden entscheiden zu grossen Teilen darüber, welche Angebote vor Ort bereitgestellt werden und finanzieren diese in der Regel mehrheitlich. Von ihnen gehen wichtige Impulse zur Frühen Förderung aus: Grössere Gemeinden haben teilweise eigene Konzepte zur Frühen Förderung erarbeitet oder kommunale Projekte mit Pioniercharakter entwickelt. In sechs grösseren Gemeinden gibt es zudem Familienzentren, die meist von privaten Stiftungen unterstützt werden und häufig eine regionale Ausstrahlung haben.

Zwei wichtige Institutionen der allgemeinen Frühen Förderung sind auf Bezirksebene organisiert: Zum einen die Mütter- und Väterberatung, zum anderen die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen, die im Bereich der Frühen Förderung vor allem als Informations- und Vermittlungsinstanz wirken. Ebenfalls regional organisiert sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Ihre Aufgaben haben insofern Berührungspunkte mit der Frühen Förderung, als die KESB im Bedarfsfall den Schutz des Kindeswohls sicherstellen.

Weitere wichtige Akteure der Frühen Förderung sind Fachpersonen, die in den Regelstrukturen des Gesundheitssystems arbeiten – beispielsweise Hebammen, Kinderärzte und Kinderärztinnen oder

Mütter- und Väterberatungsstellen. Sie nehmen insofern eine Schlüsselrolle ein, als sie selbstverständliche und damit diskriminierungsfreie Kontaktstellen für alle Familien sind und zu einem frühen Zeitpunkt möglichen Unterstützungs- oder Förderbedarf diagnostizieren können.

Der Kanton beteiligt sich finanziell an mehreren Programmen zur Frühen Förderung. Diese sind mehrheitlich **der besonderen Frühen Förderung** zuzurechnen und richten sich vorwiegend an Familien mit Migrationshintergrund oder an solche in sozial schwierigen Situationen. Thematisch besonders vertreten waren bisher Massnahmen zur Elternbildung und familienbezogene Gesundheitsförderung.

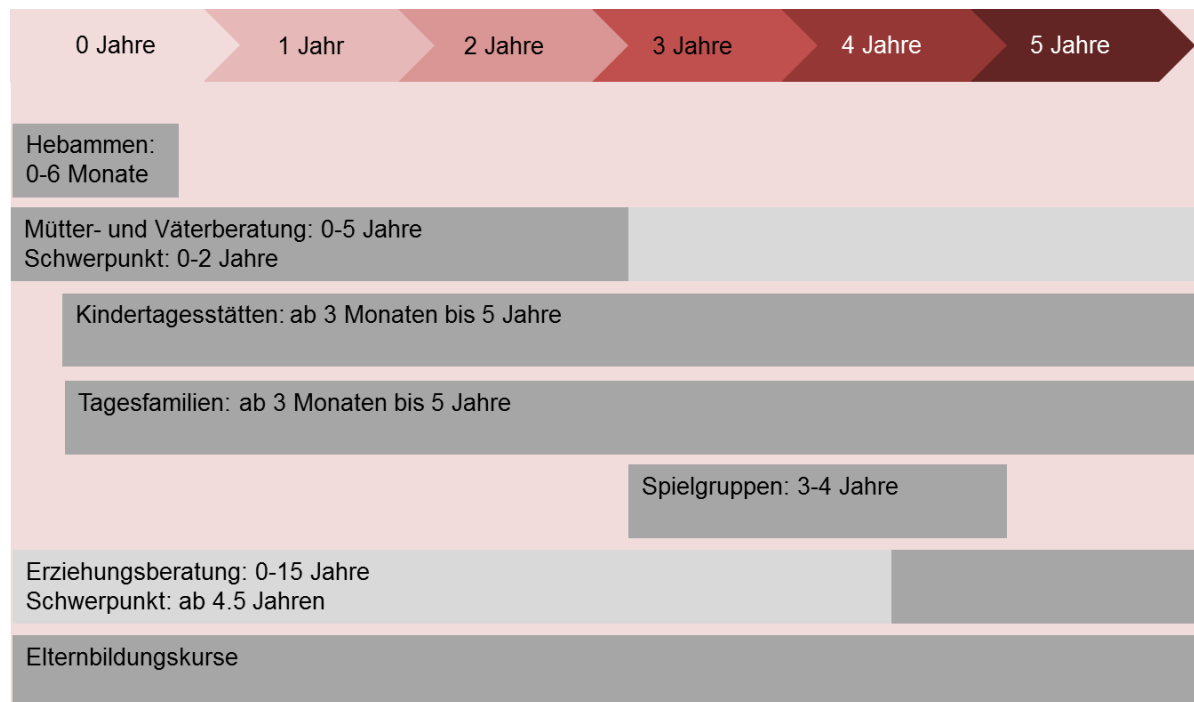
Abbildung 1 vermittelt einen Überblick der Angebote der allgemeinen und besonderen Frühen Förderung im Kanton Aargau. Abbildung 2 zeigt zusätzlich, welche Altersgruppen die wichtigsten Angebote der allgemeinen Frühen Förderung ansprechen und wie sie ineinander greifen.

Abbildung 1: Angebote der Frühen Förderung im Kanton Aargau

	In der Kernfamilie	Familienunterstützend	Familienergänzend	Familienextern
Allgemeine Frühe Förderung	Frühe Förderung, die innerhalb der Kernfamilie stattfindet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hebammen ▪ Kinderärzt/innen ▪ Mütter- und Väterberatung ▪ Jugend-, Ehe- und Familienberatung ▪ Erziehungsberatungsstellen ▪ Familienzentren ▪ Elternbildungsprogramme zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (z.B. «Xund ässe-guet läbe», «ElternAlltag») ▪ Familienbezogene Projekte zur Gesundheitsförderung (z.B. «Ä Halle wo's fägt») ▪ Elterninformationen (Pro Juventute, Elternbrief; Elternbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätten ▪ Tagesfamilien ▪ Spielgruppen ▪ Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebote zur Gesundheitsförderung in familienergänzenden Betreuungsstrukturen (z.B. «Fourchette verte», «Papperla PEP junior», «Kinder in Bewegung») 	Familienexterne Betreuung (z.B. in Kinderheimen oder Pflegefamilien), wenn sie in der Familie – insbesondere aus gesundheitlichen Gründen des Kindes (z.B. Behinderung) – nicht möglich ist
Besondere Frühe Förderung (für Zielgruppen mit bestimmten Risiken)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heilpädagogische Früherziehung ▪ Logopädie im Frühbereich ▪ Präventive Förderprogramme für sozial benachteiligte Familien (z.B. «schritt:weise») ▪ Frühinterventionsmassnahmen bei Kindern mit Gesundheitsrisiken (z.B. «klemon») ▪ Elternbildungsprogramme für Familien mit Migrationshintergrund (z.B. «FemmesTISCHE», «Vitalina», «Schulstart+») ▪ Familienzentrierte Sprachförderung (z.B. «MuKi-Deutsch», «Family Literacy») 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte zur Sprachförderung in familienergänzenden Betreuungsstrukturen (z.B. «KitaSprache+», «SpielgruppeSprache+») 	

Darstellung in Anlehnung an: Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrats 2012, S. 7

Abbildung 2: Wichtige Angebote der allgemeinen Frühen Förderung nach Alter der Kinder



Darstellung in Anlehnung an: Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrats 2012, S. 40

5. Handlungsfelder

Die Frühe Förderung ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren von unterschiedlichen Abteilungen der Kantonsverwaltung, von Gemeinden und von privaten Institutionen vorangetrieben worden. Das Tempo war dabei unterschiedlich. Um das Erreichte zu sichern und zielgerichtet weiterzuentwickeln, hat der Kanton sechs Handlungsfelder erarbeitet. Er verfolgt dabei einen pragmatischen und realitätsnahen Ansatz: Die Handlungsstrategien zielen in erster Linie darauf ab, die bestehenden Strukturen und Angebote der Frühen Förderung zu koordinieren und die Effizienz zu steigern sowie die Gemeinden bei Bedarf in Fragen der Frühen Förderung zu unterstützen. Ein weiterer Ausbau der Angebote ist nicht geplant. Thematisch wird – in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten – ein Schwerpunkt in der frühen Deutschförderung gelegt.

Die sechs Handlungsfelder werden im Folgenden näher vorgestellt. Dabei werden pro Handlungsfeld zuerst die angestrebten Ziele formuliert und anschliessend die bestehenden Herausforderungen sowie die zukünftige Handlungsstrategie beschrieben.

5.1 Handlungsfeld A: Erreichen der Zielgruppen

Ziel 1: Die Angebote und Massnahmen der Frühen Förderung erreichen die Risikogruppen (zum Beispiel Mütter und Väter, sozial benachteiligte Familien und ihre Kinder, Migrationsfamilien und ihre Kinder), für die sie konzipiert worden sind.

Herausforderung: Angaben darüber, welche sozialen Gruppen die Angebote der Frühen Förderung (inklusive familienergänzende Kinderbetreuung) nutzen, liegen nur in begrenztem Umfang vor – nicht nur im Kanton Aargau, sondern in der gesamten Schweiz. Soweit Informationen verfügbar sind, weisen sie aber sehr deutlich darauf hin, dass bildungsferne oder sozial benachteiligte Familien viel seltener davon Gebrauch machen als stärker privilegierte Familien. Dies gefährdet das Ziel, mit der Frühen Förderung die Chancen aller Kinder für den Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Gesundheit, etc. nachhaltig zu verbessern. Im Gegenteil droht, dass die Frühe Förde-

rung unter diesen Bedingungen dazu beiträgt, dass die Wohlstandschancen von Kindern aus privilegierten und weniger privilegierten Familien noch stärker auseinanderdriften.

Handlungsstrategie: Der Kanton Aargau begrüsst deshalb Bestrebungen, mit der Frühen Förderung bildungsferne und sozial benachteiligte Familien besser zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies eine grosse Herausforderung darstellt und es keinen Königsweg gibt, der für alle Situationen gleichermaßen geeignet wäre. Es ist daher wichtig, eine Vielfalt von Lösungsansätzen zu verfolgen. Zum einen gehören dazu Projekte mit aufsuchender Unterstützung und Beratung. Zum anderen sind allgemein zugängliche Angebote wichtig: Neben Beratungsangeboten und Strukturen der familienergänzenden Betreuung zählen dazu beispielsweise auch Begegnungsorte in Quartieren. Bei diesen Angeboten stellt sich insbesondere die Frage, wie verbleibende zielgruppenspezifische Hürden abgebaut werden können (zum Beispiel Finanzierbarkeit für Betroffene, Sprache). Auch Vorkehren zur Früherkennung von Förderungsbedarf sind mit Vorteil bei Institutionen anzusiedeln, mit denen typischerweise alle Familien in Kontakt kommen (zum Beispiel Hebammen, Kinderärzte und -ärztinnen, Mütter- und Väterberatungen). Schliesslich sind neue und innovative Informationswege zu prüfen, die beispielsweise Interessenorganisationen und Schlüsselpersonen der Zivilgesellschaft aktiv einbeziehen.

5.2 Handlungsfeld B: Frühe Sprachförderung

Ziel 2: Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.

Herausforderung: Das Beherrschen der lokalen Umgangssprache ist ein Schlüssel zur sozialen Integration und zum Bildungserfolg. Kinder, welche beim Kindergarteneintritt die deutsche Sprache verstehen und sprechen, haben erwiesenermassen erhöhte Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Im Kanton Aargau steigt jedoch die Zahl der Kinder, welche mit geringen Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten und zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) benötigen, um vom Unterricht profitieren zu können. Die Nachteile beim Kindergarteneintritt lassen sich mit diesen Fördermassnahmen allerdings nur bedingt kompensieren.

Handlungsstrategie: Der Kanton Aargau will die Startchancen von Kindern, die zu Hause nicht mit Deutsch aufwachsen, verbessern und das Kostenwachstum für die kompensatorische DaZ-Förderung bremsen. Er ist deshalb bestrebt, dass kleine Kinder bereits früh intensiv mit der deutschen Sprache in Berührung kommen und setzt hier einen Schwerpunkt in der Frühen Förderung. Neben Angeboten wie Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Deutschkursen spielen die familienergänzenden Betreuungsstrukturen eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Sprachkompetenzen. Im Kanton Basel-Stadt zeigen Massnahmen zur Deutschförderung, dass bereits ein alltagsintegriertes Deutschlernen in Spielgruppen oder Tagesheimen im Umfang von zwei Halbtagen pro Woche die Deutschkenntnisse deutlich verbessert. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dabei der Kontakt mit deutschsprachigen Altersgenossinnen und -genossen (Kinder lernen von Kindern), ein angemessenes Angebot an Betreuungsstrukturen und die Qualität der Betreuung. Ganz grundsätzlich gilt, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Deutschförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet.

Angesichts dessen unterstützt der Kanton Aargau mit Nachdruck Bestrebungen, die frühe Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten zu stärken. Ähnlich wie in Basel-Stadt sind dabei bei Bedarf auch selektive Obligatorien zu prüfen, die fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen verpflichten, in strukturierten Betreuungsangeboten spielerisch Deutsch zu lernen.

5.3 Handlungsfeld C: Beratung und Unterstützung der Gemeinden

Ziel 3: Der Kanton berät und unterstützt die Gemeinden auf ihren Wunsch bei der Ausgestaltung des kommunalen und regionalen Angebots an Früher Förderung.

Herausforderung: In den über 200 Gemeinden des Kantons Aargau ist die Frühe Förderung sehr unterschiedlich weit entwickelt. Grössere Städte haben eigene Programme entwickelt oder beteiligen sich an wegweisenden Pilotprojekten. Kleine Gemeinden dagegen geraten rasch an ihre Grenzen, wenn es darum geht, den Überblick über die bestehenden Angebote zu wahren, ihren Bedürfnissen angemessene Massnahmen zu ergreifen und vor Ort zu implementieren.

Handlungsstrategie: Die fachbereichsübergreifende Kooperation (siehe Handlungsfeld F) leistet den Gemeinden auf Anfrage hin Beratung und Unterstützung. Ihre Tätigkeiten konzentrieren sich auf Erstberatung, Wissensvermittlung und die zielgerichtete Triage an Institutionen und Personen mit spezifischen Fachkompetenzen. Die Entscheidungskompetenz über die konkrete Ausgestaltung der Frühen Förderung im lokalen Rahmen verbleibt bei den Gemeinden.

5.4 Handlungsfeld D: Qualität der Angebote

Ziel 4: Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung verfügen über eine ausreichende Qualität, um kleine Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Herausforderung: Grundsätzlich gilt, dass Angebote der Frühen Förderung ihre Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn sie über eine ausreichende Qualität verfügen. Besonders relevant ist die Qualitätsfrage bei Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung (zum Beispiel Kindertagesstätten, Tagesmütter, Spielgruppen). Sofern es gelingt, die angestrebten Zielgruppen anzusprechen (siehe Handlungsfeld A), erreichen diese Angebote viele Kinder und besitzen damit ein sehr grosses Potenzial zur Frühen Förderung. In welchem Ausmass dieses Potenzial ausgeschöpft wird, hängt von der Betreuungsqualität ab (zum Beispiel Ausbildung des Betreuungspersonals, Betreuungsverhältnisse, Platz und Ausstattung, sprachliche und kognitive Anregung, Aktivitäten, Interaktionen oder die Strukturierung des pädagogischen Alltags). Ist diese nicht gesichert, kann die familienergänzende Betreuung nachweislich negative Folgen für die kindliche Entwicklung haben.

Handlungsstrategie: Im Kanton Aargau legt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 die minimalen qualitativen Vorgaben zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien fest. Mehrere Aargauer Gemeinden und Städte haben Qualitätsrichtlinien erlassen, welche die PAVO ergänzen. Bei Bedarf leistet der Kanton den Gemeinden Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung solcher Richtlinien. Die Gemeinden können zudem bei der Einführung von Qualitätsstandards auf bestehende und bewährte Dokumente zurückgreifen und sich an den Vorgaben der Branchenverbände ausrichten. Kooperationen unter mehreren Gemeinden sind möglich und werden vom Kanton ausdrücklich begrüsst.

5.5 Handlungsfeld E: Ausgestaltung des Angebots

Ziel 5: Die Programme der Frühen Förderung, die der Kanton teilweise oder vollständig finanziert, sind wirkungsvoll und als Ganzes übersichtlich und gut aufeinander abgestimmt.

Herausforderung: Das bestehende Gesamtangebot an Früher Förderung im Kanton Aargau ist über einen längeren Zeitraum gewachsen. Viele Programme haben aufgrund von Einzelinitiativen zunächst als Pilotprojekte gestartet und wurden dann sukzessive regelhaft implementiert – oder wieder eingestellt. Dieser Ausbau erfolgte nicht systematisch und ohne übergreifende Gesamtplanung.

Handlungsstrategie: Der Kanton Aargau überprüft deshalb seine finanzielle Unterstützung von Angeboten der Frühen Förderung. Er konzentriert sich dabei auf Angebote und Massnahmen, deren Wirksamkeit entweder mit programmspezifischen Evaluationen nachgewiesen ist oder angesichts der Programmkonzeption sehr wahrscheinlich erscheint. Gleichzeitig achtet er darauf, dass zwischen den unterstützten Angeboten keine Überschneidungen oder Doppelspurigkeiten bestehen. Der Kanton unterstützt oder initiiert Angebote der Frühen Förderung dann, wenn andernfalls bedeutende Lücken in bestimmten Themenbereichen oder für bestimmte Zielgruppen bestehen. Auf diese Weise

trägt er dazu bei, dass im Kanton Aargau ein in sich zusammenhängender und übersichtlicher Frühfördererraum entsteht.

Bei seinen Entscheidungen über die Finanzierung von Angeboten der Frühen Förderung wendet der Kanton transparente Kriterienraster an und kommuniziert seine Beschlüsse allen Beteiligten offen und gut nachvollziehbar. Bei Anstossfinanzierungen gewährleistet er zusammen mit den anderen Projektpartnern, dass die Wirkung in einem angemessenen Rahmen evaluiert wird und rechtzeitig die erforderlichen Grundlagen bereitstehen, um über eine Weiterführung des Projekts zu entscheiden. Auf diese Weise erhöht er die Planungssicherheit für Gemeinden, Fachinstitutionen und private Dienstleister.

5.6 Handlungsfeld F: Fachbereichsübergreifende Kooperation

Ziel 6: Die Frühe Förderung ist in der Kantonsverwaltung institutionell verankert und die entsprechenden Tätigkeiten des Kantons sind gut koordiniert. Verwaltungsabteilungen, Gemeinden sowie Fachinstitutionen können sich mit ihren Fragen und Anliegen an eine zentrale Ansprechstelle wenden.

Herausforderung: Die einzelnen Fachabteilungen der Kantonsverwaltung besitzen teilweise ein grosses Wissen zur Frühen Förderung. Dieses ist aber verhältnismässig stark an einzelne Personen und ihr Engagement gebunden. Zudem werden die Tätigkeiten zwischen den einzelnen Fachabteilungen und Fachverantwortlichen nur bedingt abgesprochen und koordiniert. Vor allem für Aussenstehende ist teilweise nur schwer ersichtlich, wer innerhalb der Kantonsverwaltung für welche Bereiche der Frühen Förderung zuständig ist.

Handlungsstrategie: Der Kanton Aargau schafft deshalb institutionelle Strukturen, welche die Frühe Förderung dauerhaft und gut sichtbar in der Kantonsverwaltung verankern. Im Zentrum steht die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Kooperation, die durch das Zusammentragen bestehender Personalressourcen alimentiert wird. Die reformierten Strukturen tragen dazu bei, dass das entsprechende Fachwissen personenunabhängig gesichert und erweitert wird. Sie fördern einen regelmässigen Austausch unter den Fachverantwortlichen und gewährleisten, dass die vielfältigen Tätigkeiten des Kantons in der Frühen Förderung ausreichend koordiniert und sachlich kohärent sind.

6. Umsetzung

Die Fachstelle Familie und Gleichstellung im Departement Gesundheit und Soziales hat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung, Kultur und Sport die Koordination der Frühen Förderung gemäss dem vorliegenden Umsetzungskonzept in Angriff zu nehmen.

Damit die Gemeinden sich auf einen Orientierungsrahmen für ihre Tätigkeiten im Bereich der Frühen Förderung stützen können, wird Ihnen empfohlen, das vorliegende Konzept in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.